

99088057017000, 99088057017000

Schulformwechsel in die integrierte Gesamtschule beantragen

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/272981420/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088057017000, 99088057017000
Leistungsbezeichnung I	Schulformwechsel in die integrierte Gesamtschule beantragen
Leistungsbezeichnung II	Schulformwechsel in die integrierte Gesamtschule beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung,

Modul	Sachverhalt
	der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Schule (1030100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-SchulORP2009rahmen/part/X https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-SchulORP2009V2P29/part/S https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-SchulORP2009rahmen/part/X https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-SchulORP2009V2P29/part/S
Teaser	Wenn Ihr Kind eine Realschule plus oder ein Gymnasium besucht und in eine Integrierte Gesamtschule wechseln möchte, ist dies unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
Volltext	Die Aufnahme Ihres Kindes in eine Integrierte Gesamtschule ist grundsätzlich nur unmittelbar nach dem Besuch der Grundschule in die Klassenstufe 5 möglich. Im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule können Schülerinnen und Schüler aber auch zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden.
Erforderliche Unterlagen	Bei einem Schulwechsel werden die in der Schule notwendigen Daten Ihres Kindes von der bisher besuchten Schule an die neue Schule weitergegeben. Die Integrierte Gesamtschule benötigt das letzte vorliegende Zeugnis der bisher besuchten Schule. Erkundigen Sie sich bitte bei der Integrierten Gesamtschule, welche weiteren Unterlagen für die Aufnahmeentscheidung im Einzelfall darüber hinaus benötigt werden.
Voraussetzungen	Der freiwillige Wechsel von einer Realschule plus oder von einem Gymnasium auf eine Integrierte Gesamtschule setzt voraus, dass die Integrierte Gesamtschule Aufnahmekapazitäten hat. In der Regel ist ein Wechsel nur zum Ende eines Schulhalbjahres

Modul	Sachverhalt
	möglich, in besonderen Fällen kann der Übergang auch zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen. Ein Übergang in die Klassenstufe 10 ist nur in besonderen Fällen und nur zum Schuljahresbeginn oder zum Schulhalbjahr möglich.
Kosten	kostenlos
Verfahrensablauf	Wenn Sie den freiwilligen Wechsel von einer Realschule plus oder einem Gymnasium auf eine Integrierte Gesamtschule wünschen, sollten Sie zunächst bei der Integrierten Gesamtschule nachfragen, ob dort eine Aufnahmemöglichkeit besteht, denn Integrierte Gesamtschulen haben oftmals keine Aufnahmekapazitäten mehr. Danach können Sie eine Anmeldung vornehmen. Die Schule teilt Ihnen mit, welche Unterlagen sie für die Aufnahmeentscheidung benötigt. Die Schulleitung entscheidet, in welche Klassenstufe, Klasse und in welche Kurse die Schülerin oder der Schüler aufgenommen werden kann. In der Regel nach sechs Wochen beschließt die Klassenkonferenz, ob die bisher von der Schülerin oder dem Schüler gezeigten Leistungen den Verbleib in der vorläufig besuchten Klassenstufen und den Kursen rechtfertigen.
Bearbeitungsdauer	Die Aufnahmeentscheidung wird in der Regel innerhalb weniger Tage getroffen.
Frist	Da der Wechsel in der Regel nur zu den beiden Schulhalbjahren möglich ist, sollten Sie die Anmeldung an der Integrierten Gesamtschule rechtzeitig vorher vornehmen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Findet ein Wechsel zur Realschule plus statt und muss Ihr Kind in den schulartspezifischen Wahlpflichtfächern nachholen, werden die Leistungen in diesen Fächern im nächsten Zeugnis nicht benotet
Rechtsbehelf	Bei Ablehnung der Aufnahme ist ein Widerspruchsverfahren zulässig.
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Ihre gewünschte Schule.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Schulformwechsel in die integrierte Gesamtschule beantragen, Applying for a change of school type to an integrated comprehensive school